

Pressemitteilung des Grundschulverbands

Kindern das Wort verbieten?

Brandenburgs Bildungsministerin verordnet Unsinn – Grundschulverband fordert Rückkehr zu sachlicher und fachlich fundierter Diskussion über Schreiben und Rechtschreiben

Angesichts des von der brandenburgischen Bildungsministerin Britta Ernst verordneten Verbots der Leselernmethode „Lesen durch Schreiben“ hält der Grundschulverband fest:

- 1. Es gibt weder DIE „Fibel“** (sondern mehrere Dutzend sehr unterschiedliche) **noch das „Schreiben nach Gehör“** (sondern ganz verschiedene Ansätze, die das lautorientierte Schreiben eigener Texte als Einstieg in den Schriftspracherwerb stützen).
2. Der Begriff „Schreiben nach Gehör“ existiert in der Grundschuldidaktik überhaupt nicht – er ist eine **missverständliche und polemische Begriffsschöpfung** der Presse, der große öffentliche Verwirrung ausgelöst hat.
- 3. Lautorientiertes Schreiben** ist ein wichtiger Entwicklungsschritt für Kinder, die so den Zusammenhang von Lauten und Buchstaben erleben, von Anfang an eigene Wörter und Texte für andere lesbar aufschreiben und damit Schrift als das erfahren, was sie ihnen sein soll: Ein mächtiges Werkzeug, sich selbst und seine Sache ausdrücken zu können.
4. Es gibt eine ganze Reihe von methodischen Konzepten (mit und ohne Fibel), die von Anfang an großen Wert auf **ein balanciertes Verhältnis von freiem Schreiben der Kinder bei gleichzeitig früher produktiver Konfrontation mit der Orthografie** der Erwachsenen praktizieren. Diese Konzepte verbieten zu wollen und den Grundschulunterricht auf eine Fibel zu verpflichten, zeugt von unverantwortlicher Ahnungslosigkeit in der Sache.
5. Die Rechtschreibentwicklung von Kindern ist nur verständlich, wenn man berücksichtigt, wie der Unterricht nach der Einstiegsphase gestaltet wird. Auch das sieht bei ein- und demselben Lehrwerk für Klasse 1 in den Folgejahren sehr unterschiedlich aus, zumal Methoden und Materialien von den Lehrerinnen in vielfältigen Varianten kombiniert werden. Diese **Methodenfreiheit ist unerlässlich**, damit die Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne situationsgerecht umgesetzt werden können.

6. Das **Grundprinzip für den Anfangsunterricht** ist in den „Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Arbeit in der Grundschule“ von 2015 auf der Basis des internationalen Forschungsstandes klar formuliert worden: „Beim Schriftspracherwerb ist das lautorientierte Schreiben ein Entwicklungsschritt auf dem Weg zum normgerechten Schreiben. Das Kind wird ausgehend von seinen lautorientierten Verschriftungen von Anfang an systematisch an das orthografisch korrekte Schreiben herangeführt.“
7. Diese Vorgabe kann unterschiedlich umgesetzt werden, z. B. über den systematischen Wortauf- und -abbau beim Lesen in einer Fibel oder über das schrittweise Verschriften von Lauten eines Wortes durch passende Buchstaben. Dabei **wird den Kindern von Anfang an bewusst gemacht**, aber noch nicht abgefordert, dass es eine vereinbarte Rechtschreibung gibt, z. B. durch die Übersetzung ihrer eigenen Texte in „Erwachsenen-“ oder „Buchschrift“.
8. Sobald Kinder das alphabetische Grundprinzip unserer Schrift verstanden haben (einige nach wenigen Tagen oder Wochen, andere nach mehreren Monaten) **gewinnt die Auseinandersetzung mit orthographischen Besonderheiten an Bedeutung** – sei es durch individuelle Übungen und Aufgaben im Rahmen eines gemeinsamen Grundwortschatzes, sei es durch das Sammeln, Üben und Sortieren eigener Wörter, über deren Austausch die Klasse gemeinsam Regelmäßigkeiten findet und klärt.
9. Alle Fachleute sind sich einig, dass der Erwerb eines soliden orthografischen Wissens – gleichgültig, welche Leselernmethode am Anfang verwendet wurde –, **wenigstens acht Schuljahre** erfordert und nicht wesentlich abgekürzt werden kann.
10. Bei allen diesen Aktivitäten ist im Blick zu behalten: die **Rechtschreibung hat eine wichtige, aber dienende Funktion**: Sie soll Texte für andere sprachlich gut verständlich und somit leichter lesbar machen. In den bereits zitierten Empfehlungen der KMK ist zwischen allen 16 Bundesländern vereinbart, was das für den Unterricht bedeutet: „Dem Verfassen eigener Texte, das der Kommunikation sowie der gedanklichen Auseinandersetzung dient und einen kreativen Umgang mit Sprache ermöglicht, kommt in allen (!) Jahrgangsstufen eine besondere Bedeutung zu.“
11. Wer die ersten autonomen Schreibversuche von Kindern, die naturgemäß immer Fehler aufweisen, sofort mit dem Rotstift bearbeitet, anstatt die richtigen Lern-, Erkenntnis- und Denkprozesse der Kinder hervorzuheben, produziert lediglich **Schreibunlust, Schreibversagen und allgemeine Schulangst**. Er nimmt der Schrift ihren Sinn und bringt Kinder zum Verstummen – er verbietet ihnen das Wort.

Frankfurt am Main, 28.09.2018

V.i.S.d.P. Nicole Lustig

Für Rückfragen stehen Ulrich Hecker und Prof. Dr. Erika Brinkmann zur Verfügung.
Die Kontaktdaten finden Sie auf der Folgeseite.

Pressemitteilung

Kindern das Wort verbieten?

Brandenburgs Bildungsministerin verordnet Unsinn – Grundschulverband fordert Rückkehr zu sachlicher und fachlich fundierter Diskussion über Schreiben und Rechtschreiben

Für **Rückfragen** stehen zur Verfügung:

Ulrich Hecker, Stellv. Vorsitzender des Grundschulverbands e.V., Grundschulrektor (i.R.)

Tel.: 02841 21714 | E-Mail: ulrich.hecker@gmail.com

Dr. Erika Brinkmann, Stellv. Vorsitzende des Grundschulverbands e.V., bis 2017 Professorin für Deutsche Sprache und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tel.: 0421 84 74 27 66 | E-Mail: post@erika-brinkmann.de